

Labhart-Roeder, Dora, geb. Roeder



*geb. 9. Januar 1897 in München, gest. 12. Oktober 1992 in Zürich,
Anwältin, Dr. iur.*

Dora Labhart-Roeder wurde 1897 als Theodora Franziska Roeder in München geboren. Bereits im Alter von sechs Jahren zog sie mit ihren Eltern und ihren drei Geschwistern nach Zürich, wo sie die Sekundarschule absolvierte. Die Mutter, Helene Roeder-Kaiser, war Hausfrau, der Vater, Philipp Roeder, Ingenieur. Aufgrund seiner wechselnden Geschäftstätigkeiten zog die Familie vermehrt innerhalb der Stadt um. In La Neuveville in der französischsprachigen Schweiz erlangte Labhart-Roeder 1915 ihre Maturität, wenn auch kriegsbedingt mit einer einjährigen Verspätung. Im gleichen Jahr begann die damals 18-Jährige ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich. Die Studienzeit war weiterhin vom Krieg geprägt – Labhart-Roeder arbeitete freiwillig als Pflegerin für an der Spanischen Grippe erkrankte Soldaten.

Obschon die Universität Zürich bereits 1864 das Studium der Rechtswissenschaften für Frauen geöffnet hatte, schilderte Labhart-Roeder in einem Brief an den Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein die Diskriminierung, die Frauen im Studium erlebten: Illustrativ erzählte sie davon, dass ein Professor seine Vorlesungen konsequent mit „Meine Herren“ eröffnete, unabhängig davon, ob sich vor ihm auch Frauen befunden hätten. Trotz allen Widerstands wurde Labhart-Roeder 1920 im Bereich des Steuerstrafrechts bei Prof. Emil Zürcher an der Universität Zürich promoviert. Hiernach strebte sie auch eine praktische Karriere an, weshalb sie nach dem abgeschlossenen Studium ein Jahr als Auditorin am Bezirksgericht Zürich und ein Jahr als Referendarin in einer Zürcher Anwaltskanzlei absolvierte. Auch in Fribourg arbeitete sie 1922 als Referendarin in einem Anwaltsbüro, wo sie als Frau, anders als im Kanton Zürich, nicht vor Gericht auftreten durfte. Unterstützt durch den ihr vorgesetzten Anwalt Villars legte sie eine letztlich bis vor das Bundesgericht gelangende Beschwerde gegen das Fribourger Anwaltsgesetz ein, das zur Ausübung des Anwaltsberufes die Aktivbürgerschaft verlangte, die Frauen in der Schweiz bis 1971 verwehrt blieb. Das Bundesgericht entschied, dass es sich beim entsprechenden Gesetzespassus um eine nicht gerechtfertigte Einschränkung der Gewerbefreiheit handele, deren Träger*innen auch Frauen seien. Aus diesem Grund wurde die Bestimmung aufgehoben und Labhart-Roeder durfte vor Gericht auftreten. Insbesondere betonte das Bundesgericht, dass das Fribourger Gesetz sich auf überholte Vorurteile stütze – eine diametral unterschiedliche Auffassung als diejenige desselben Gerichts nur 35 Jahre zuvor im Fall → Emilie Kempin-Spyri.

Mit dem Fall Dora Labhart-Roeder waren Frauen nun in der ganzen Schweiz als Anwältinnen zugelassen – trotz mangelndem Aktivbürgerrecht.

1925 legte Labhart-Roeder die Anwaltsprüfung in Zürich ab. 1927 lernte sie bei einer Veranstaltung des Schweizerischen Juristenvereins den Juristen Max Labhart kennen, nur zwei Monate später verlobten sie sich.

Gestützt auf den Bundesgerichtsentscheid wurde Labhart-Roeder 1928 vom Obergericht Thurgau als Anwältin zugelassen, wo sie nach der Heirat mit Max Labhart in dessen Heimatkanton eine eigene Advokatur eröffnete. Bis in die 1950er Jahre blieb Labhart-Roeder allerdings die einzige Anwältin im Kanton. Nebst diesem beruflichen Werdegang zog sie zwei Kinder groß.

Von 1953 bis 1958 amtierte sie als außerordentliche Jugendanwältin im Kanton Thurgau. Weiter engagierte sie sich in diversen Vereinen, etwa in dem 1938 von ihr gegründeten Thurgauischen Gemeinnützigen Frauenverein, im Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein oder im Säuglingsfürsorgeverein. Politisch engagierte sie sich im Bereich des Datenschutzes von Adoptivkindern sowie dafür, dass Schweizerinnen, die einen Ausländer heirateten, die eigene Staatsbürgerschaft behalten durften.

Im Jahr 1992 starb Dora Labhart-Roeder in Zürich.

Werke: Die Steuervergehen des zürcherischen Gesetzes betreffend die direkten Steuern vom 25. November 1917, Leipzig 1920.

Literatur: Büchi, Eva: Bodenständig und grenzenlos – „Fräulein Fürsprech“ – Dr. iur. Dora Roeder, in: Verein Thurgauerinnen gestern – heute – morgen (Hg.): 200 Jahre Thurgauer Frauengeschichte(n), Frauenfeld 1998, S. 197–199; Dora Labhart-Roeder, in: Thurgauer Frauenarchiv, online: <http://frauenarchiv.ch/portfolio-item/dora-labhart-roeder/> (letzter Zugriff: 25.09.2023); Dora Labhart-Roeder, in: Juristinnen.de, online: [https://www.juristinnen.de/1923_Labhart-Roeder,_Dora_\(1897-1992\).html](https://www.juristinnen.de/1923_Labhart-Roeder,_Dora_(1897-1992).html) (letzter Zugriff: 25.09.2023); Dora Labhart-Roeder, in: Hommage 2021, online: <https://hommage2021.ch/portrait/dora-labhart-roeder> (letzter Zugriff: 25.09.2023); Inken Soppa, Chris: Über jede Grenze hinweg – Bemerkenswerte Frauen am Bodensee, Meßkirch 2023, S. 164–167; Schregenberger, Katrin: Sie öffnete den Schweizer Anwältinnen die Türen zu den Gerichten, in: higgs.ch, online: <https://www.higgs.ch/fraeulein-fuersprech-fordert-ihr-gutes-recht/29276/> (letzter Zugriff: 25.09.2023);.

Quellen: BGE 13 I 1; BGE 49 I 14; Dora Labhart-Roeder, Staatsarchiv Thurgau, Hauptfonds, F1'37. (Rachel Gerny)